



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	FSK 07.11.2023
Datum:	02.11.2023
SVV-BÜRO:	Bro.

27.10.2023

## HAUSMITTEILUNG

von: FD Gemeindliche Aufgaben Kindertagesbetreuung

über: Bürgermeister, stellv. Bürgermeister und FBL FB III

an: Stadtverordnete, Pressesprecher\_in

zusätzlich: /

02.11.2023 G.

Sehr geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

am 23.10.2023 erreichte uns eine Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema:

### **Reinigung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte Spatzennest und anderen städtischen Kindertagesstätten**

In der Anfrage wurden neun konkrete Fragen formuliert welche wir hiermit wie folgt beantworten möchten.

#### Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wann wurde das beauftragte Reinigungsunternehmen in der Kindertagesstätte Spatzennest zuletzt gewechselt?

#### **Antwort:**

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgte im 1. Halbjahr 2022 die Neuvergabe der Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung. Der Leistungsbeginn u.a. auch für die Kita Spatzennest für die neue Reinigungsfirma war der 01.06.2022.

2. Sind dem Kindertagesstättenpersonal oder der Stadtverwaltung Qualitätsmängel in der Reinigung dort aufgefallen und ggf. in welchem Ausmaß jeweils vor oder nach dem Wechsel des Reinigungsunternehmens?

#### **Antwort:**

Mängel in der täglichen Unterhaltsreinigung gab es vor und auch nach dem Firmenwechsel. Bis ca. Ende 2022 lagen diese jedoch innerhalb eines vertretbaren Rahmen. Seit Anfang 2023 sind uns mehrfach Personalwechsel u.a. in der Kita Spatzennest aufgefallen, die auch mit einer sinkenden Reinigungsqualität verbunden waren.

3. Was wurde ggf. zur Verbesserung unternommen?

**Antwort:**

Beim Reinigungsvertrag handelt es sich um einen Werkvertrag. Mängel z.B. in der Reinigungsqualität müssen durch den AG zeitnah angezeigt werden und dem AN muss eine angemessene Frist für die Nachbesserung und somit Beseitigung der Mängel gegeben werden. Entsprechend Reinigungsvertrag sind folgende Maximalfristen vereinbart: 1. Fristsetzung 6 Std. nach Mängelanzeige. Sind nach Ablauf der 1. Frist nicht alle Mängel beseitigt muss dem AN eine zweite Frist eingeräumt werden. Auch für diese 2. Fristsetzung hat der AN maximal 6 Std. Zeit um die Mängel zu beseitigen. Verstreicht auch diese 2. Frist, kann der AG zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme durchführen. Dabei wird eine Drittfirma mit der Beseitigung der Mängel beauftragt. Die Stadtverwaltung Hennigsdorf setzt die benannten Maßnahmen um und beachtet somit das Werkvertragsrecht.

4. Wie sind die Sachverhalte bezüglich der Fragen 1-3 in den anderen städtischen Kindertagesstätten in Hennigsdorf?

**Antwort:**

Die Unterhaltsreinigung in den kommunalen Kindertagesstätten ist auf zwei Lose aufgeteilt. Somit sind auch zwei Reinigungsunternehmen mit den Reinigungsleistungen beauftragt worden. Probleme mit der Reinigungsqualität gibt es in beiden Losen, jedoch sind die Mängel im Los 01, in welchem neben der Kita Spatzennest noch die Kita Nordstern, die Kita Schmetterling, der Hort Pfiffikus und der Hort Nordlicht enthalten sind, deutlicher aufgetreten.

5. Welche Maßnahmen wurden nach Eingang der entsprechenden Elternbeschwerden betreffend der Kindertagesstätte Spatzennest von der Kindertagesstättenleitung bzw. der Stadtverwaltung eingeleitet.

**Antwort:**

Es erfolgten Rücksprachen mit den Objektleitern bzw. Vorarbeitern der Firma sowie mit der Kitaleitung und den Hausmeistern der Einrichtungen. Seit dem 2. Quartal 2023 haben wir die Kontrollen der Unterhaltsreinigung durch den zuständigen Mitarbeiter im Fachdienst deutlich erhöht. Die Kontrollen finden vor dem Nutzungsbeginn und auch regelmäßig am Abend, wenn die Reinigungsfirma vor Ort aktiv ist, statt. Reinigungsmängel werden nach dem o.g. Verfahren angezeigt und wenn erforderlich mit Ersatzvornahmen sanktioniert. Auf Reinigungsausfälle z.B. in WC-Bereichen können wir entsprechend Reinigungsvertrag umgehend mit einer Ersatzvornahme reagieren.

6. Wie wurden die sich beschwerenden Bürger über das Prüfergebnis und ggf. eingeleitete Maßnahmen informiert und ggf. durch wen?

**Antwort:**

Auf eingegangene Elternbeschwerden wurde versucht zeitnah schriftlich zu antworten. Die Beantwortung erfolgte durch den Fachdienstleiter vom FD Gemeindliche Aufgaben Kindertagesbetreuung.

7. Liegen auch zu anderen städtischen Kindertagesstätten in Hennigsdorf Beschwerden von Eltern zur Reinigung vor?

**Antwort:**

Ja.

8. Wenn ja zu welchen Kindertagesstätten?

**Antwort:**

Kita Biberburg.

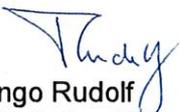
9. Wie sind die Sachverhalte bezüglich der Fragen 5 und 6 jeweils für diese Kindertagesstätten?

**Antwort:**

Siehe Antworten zur Frage 5 und 6.

Ergänzend möchte wir noch erwähnen, dass wir einen öffentlich bestellten Sachverständigen für Reinigungsleistungen hinzugezogen. Wir haben und werden ggf. auch weiterhin mit diesem, die umgesetzten Reinigungsleistungen fachlich beurteilen und dokumentieren.

Wir haben die Reinigungsfirma vom Los 01 im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten mehrfach auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen hingewiesen und forderten die Firma auf die Reinigungsleistungen vor Ort deutlich zu dynamisieren und somit vertragskonform zu erbringen. Aufgrund unserer Schreiben und auch einer Androhung einer Sonderkündigung des Vertrages aufgrund anhaltender Schlechtleistung gab es mittlerweile zwei Gespräche mit dem Geschäftsführer der Reinigungsfirma und wir verzeichnen seitdem eine Verbesserung im Bereich der Reinigung in allen Einrichtungen vom Los 01. Wir hoffen natürlich, dass dies durch die Firma auch nachhaltig umgesetzt wird.



Ingo Rudolf  
Fachdienstleiter  
FD Gemeindliche Aufgaben  
Kindertagesbetreuung